

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0853/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/2 66 13 Mz	Datum 11.05.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	19.05.2010

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0049/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt <u>hier:</u> Beleuchtung Markt und Liebfrauenplatz
Mainz, 12. Mai 2010 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Nach Rücksprache meiner zuständigen Mitarbeiter im Stadtplanungsamt mit den Stadtwerken Mainz AG besitzt die Beleuchtung der Domplätze Markt, Liebfrauenplatz und Höfchen altersbedingt erhebliche Defizite. Neben einem hohen Wartungsaufwand, einem hohen Energiebedarf und großen Blendungen werden die Domplätze insgesamt uneinheitlich beleuchtet. Eine wünschenswerte gleichmäßige Ausleuchtung des öffentlichen Raumes ist mit der Lichttechnik und den bisherigen Standorten auf den Plätzen nicht gegeben. Die besondere Konstruktion der Leuchten und der gusseisernen Körbe bedingt, dass ihre Erneuerung technisch aufwendig und damit teuer ist.

Das Stadtplanungsamt hat vor ca. vier bis fünf Jahren Kontakt mit dem für die Gestaltung der Domplätze verantwortlichen Architekturbüro aufgenommen, um den Austausch der Leuchten auf den Domplätzen und dem Schillerplatz abzustimmen. Damals wurde die Freigabe für den Schillerplatz erteilt. Dementgegen wurde das Urheberrecht für die Domplätze Liebfrauenplatz, Markt und Höfchen mit dem Hinweis geltend gemacht, dass eine Änderung der äußeren Form der Beleuchtung zu einem erheblichen Eingriff in das Platzbild führen würde und daher nicht akzeptiert wird.

In der Folge wurde für den Schillerplatz eine baureife Planung für die neue Beleuchtung erstellt. Sobald die Finanzierung freigegeben wird, kann die Maßnahme beginnen.

Für die Domplätze besteht nur die Möglichkeit, unter Beibehaltung der äußeren Form in Zusammenarbeit mit Leuchtenherstellern eine Lichttechnik zu entwickeln, die in die vorhandenen Leuchten eingebaut werden kann. Dieses Verfahren stellt sich jedoch als äußerst schwierig dar, da mit der Änderung der Leuchten der Bestandsschutz aufgehoben wird. In diesem Falle sind die Beleuchtungswerte der neuen EU-Norm (Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung, Blendfreiheit, Helligkeitswerte etc.) einzuhalten. Des Weiteren muss ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet sein.

Erste Kontakte mit Leuchtenherstellern sind bereits erfolgt. Im Lauf des Jahres 2010 hofft das Stadtplanungsamt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Mainz AG ein prüffähiges Konzept zu erhalten.